

Deutsche Lichtmiete: Endgültige Bankrotterklärung der Novalumen GmbH Übernahmeangebot der Light Now AG

Stuttgart, 30. Mai 2024 – Die Auffanggesellschaft der Deutschen Lichtmiete-Gruppe ist am Ende. Die angeblich im Interesse der Gläubiger installierte Novalumen GmbH soll liquidiert werden. Damit endet eine wenig durchdachte und in weiten Teilen schädliche Auffanglösung für den einstigen Marktführer in nachhaltigen Beleuchtungssystemen (Light as a Service). Die Gläubiger gingen bisher leer aus, erheblich profitiert haben andere.

„Das ganze Novalumen-Konzept hatte mindestens einen entscheidenden Konstruktionsfehler, auf den wir von Anfang an immer wieder hingewiesen haben“, so Alexander Hahn, Gründer der Deutschen Lichtmiete und heutiger Vorstand der Light Now AG. „Insbesondere wurden die Interessen der Direktanleger in der sogenannten Auffanglösung komplett in den Staub getreten. Man war vermutlich überzeugt davon, die vielen Direktanleger systematisch für dumm verkaufen zu können. Dazu kam fehlendes Know-how im Bereich Light as a Service und die Raffgier der handelnden Personen.“

Kurzfassung der Ereignisse, der Beanstandungen durch die Anlegervertreter und des Übernahmeangebotes der Light Now AG:

Nach der behördlich verursachten Insolvenz der Deutsche Lichtmiete Gruppe aus Oldenburg – die Staatsanwaltschaft Oldenburg vermutete den Betrieb eines sogenannten „Ponzi-Systems“ und sperrte dem einstigen Vorzeigeunternehmen 2021 alle Konten und damit den Zugang zu den erheblichen liquiden Mitteln des bis dato völlig reibungslosen Geschäftsbetriebes – ließ sich die Münchener Restrukturierungsberatung One Square Advisors als Gemeinsamer Vertreter der Lichtmiete-Anleihegläubiger wählen. Höchst umstritten war im Anschluss, dass Frank Günther in seiner Funktion als Geschäftsführer des Gemeinsamen Vertreters, One Square Advisors, einen Beschluss herbeiführte, durch den einer Schwestergesellschaft mit identischem Gesellschafterkreis (50% Frank Günther, 50% Wolf Waschkuhn, teils über Zwischengesellschaften), nämlich der Novalumen GmbH, alle Assets der Deutschen Lichtmiete-Gruppe zugeschanzt wurden. Der Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger verschaffte sich so selbst Millionenwerte aus der üppigen Insolvenzmasse.

Allerdings wurde für den „Deal“ überhaupt kein Barkaufpreis gezahlt. Stattdessen hatte Novalumen als „Kaufpreis“ nur eine Anleihe begeben. Auf diese Anleihe sind Zahlungen aber nur dann zu leisten, wenn in der Novalumen GmbH überschüssige Liquidität in Höhe von mindestens 3 Mio. Euro pro Jahr aufgebaut wird. Dieser Fall tritt schon dadurch nicht ein, da die freie Liquidität bei Novalumen durch Rechnungsstellungen der Schwestergesellschaft One Square Advisors systematisch abgeschöpft wird. One Square Advisors stellte Novalumen regelmäßig Rechnungen von teilweise über 200.000 Euro pro Monat und berechnete unter anderem Leistungen einfacher Mitarbeiter mit über 400 Euro brutto pro Stunde. Insgesamt wurden so allein in den ersten 6 Monaten über 1 Million Euro aus der Novalumen GmbH abgesaugt, während die Gläubiger bis zum heutigen Tag keinen einzigen Cent erhalten haben.

Dr. Wolfgang Schirp aus der Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach aus Berlin, die zahlreiche Anleger der Lichtmiete-Gruppe vertritt, außerdem auch die Light Now AG, hinter der sich mittlerweile etwa 90% der Lichtmiete-Direktinvestoren versammelt haben, sagt dazu:

„Die unentgeltliche Weitergabe der Lichtmiete-Assets an die Novalumen ist eines der krassesten Selbstbereicherungssysteme der deutschen Insolvenzgeschichte. Die Lichtmiete-Insolvenzmasse konnte niemals einen einzigen Cent von Novalumen erhalten, so wie das Vertragsverhältnis gestaltet war. Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß hat die Gläubigerinteressen mit Füßen getreten.“

Aber diese schamlose Selbstbedienung ist nur ein Aspekt der Causa Novalumen. Bereits Anfang 2023 hat die Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach ein Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg erwirkt, durch das der Novalumen verboten wurde (Urt. v. 07.02.2023 – 2 U 8/23), Leuchten von Direktinvestoren ohne deren Einverständnis an Dritte zu verkaufen. Damit wurden unberechtigte Verfügungen über das Eigentum der

Direktinvestoren unterbunden, denn Novalumen hatte mehrfach versucht, das Eigentum von Direktinvestoren ohne deren Zustimmung oder Kenntnis an Mietkunden zu veräußern. Einige dieser Fälle wurden erst nach erfolgtem Verkauf bekannt, so dass diese nicht mehr verhindert werden konnten, wie zum Beispiel im Fall „Michelin Reifenwerke“, bei welchem Novalumen Leuchten von Direktinvestoren an die Firma Michelin ohne Einverständnis der Eigentümer veräußerte. Die Eigentümer erhielten auch im Nachgang keine Entschädigung. Hierzu wurden bereits diverse Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen der Novalumen GmbH gestellt, unter anderem bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe im Fall „Michelin“.

Die neuerliche Pressemitteilung von Novalumen lässt jede Selbstkritik vermissen. „Man versucht nun, uns den schwarzen Peter zuzuschieben“ so Alexander Hahn. „Wir haben mehrfach und öffentlich auf die Unregelmäßigkeiten hingewiesen und die Interessen der Direktanleger mit Herzblut vertreten. Dies wurde von Anfang an als Störfeuer beschrieben. Wenn Herr Weiß und Herr Günther es als Störfeuer bezeichnen, dass wir ihre Machenschaften aufgedeckt und dagegen angegangen sind, spricht das ja schon Bände.“

Es wurden aber nicht nur Leuchten der Direktanleger ohne deren Wissen, schon gar nicht mit deren Einverständnis, an Mietkunden verkauft. Auch sämtliche Mieten beziehungsweise die Nutzungsentgelte der vermieteten Leuchten, die im Eigentum von Direktinvestoren stehen, wurden zu 90% an die Novalumen GmbH weitergeleitet. Die übrigen 10% verblieben beim Insolvenzverwalter, wohingegen an die eigentlichen Eigentümer bis heute kein Cent ausgezahlt wurde. Dass die Direktinvestoren alleinige Eigentümer ihrer Leuchten sind, wird dabei nicht einmal von Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß bestritten; seine eigenen Gutachter haben dieses Ergebnis sogar bestätigt. Die an Novalumen unrechtmäßig weitergeleiteten Mieten beziehungsweise die Nutzungsentgelte sind dann – unter anderem in Richtung One Square Advisors – unwiederbringlich abgezogen worden.

Um diese unberechtigte Verfügung über die Nutzungsentgelte zumindest für die Zukunft abzustellen, haben Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte ein einstweiliges Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg angestrengt (Az. 332 O 82/24) und dieses auch in der Beschwerdeinstanz vor dem Oberlandesgericht Hamburg weiterverfolgt (Az. 11 W 28/24). Insolvenzverwalter Weiß hat unter dem Druck dieses Verfahrens wesentliche Zugeständnisse machen müssen, die bis auf weiteres den unberechtigten Abfluss der Nutzungsentgelte beendet haben:

- Insbesondere hat Insolvenzverwalter Weiß die eidesstattliche Versicherung abgegeben, dass er per 28.02.2024 die Weiterleitung von Mieten beziehungsweise von Nutzungsentgelten an die Novalumen GmbH komplett eingestellt hat.
- Er hat zusätzlich an Eides Statt versichert, dass er bis auf weiteres nicht beabsichtige, die Zahlungen an die Novalumen GmbH wieder aufzunehmen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Insolvenzverwalter Weiß jedoch schon Mieten beziehungsweise Nutzungsentgelte in Millionenhöhe an Novalumen durchgereicht, die eigentlich den Direktinvestoren, also den unbestrittenen Eigentümern der Leuchten, zustehen. Nachdem die Light Now AG, im Auftrag der meisten Direktinvestoren, diese Gelder über die Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte zurückforderte, soll dies bei der Novalumen GmbH bereits im März 2024 die sogenannte „Insolvenzantragspflicht“ ausgelöst haben. Eine sofortige Insolvenz der Novalumen GmbH konnte wohl nur noch dadurch verhindert werden, dass Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß als größter Gläubiger der Novalumen GmbH einen Rangrücktritt seiner Forderung erklärte – zur weiteren Schwächung der Gläubigerinteressen.

Nunmehr soll die Novalumen GmbH „solvent“ liquidiert werden, wie Insolvenzverwalter Weiß und die Novalumen selbst am Abend des 28. Mai 2024 bekanntgaben.

Derweil steht die Light Now AG, die nunmehr etwa 90% der Direktanleger vertritt, bereit, die Geschäfte der ehemaligen Deutschen Lichtmiete mit sofortiger Wirkung zu übernehmen. So würde das einst so hochgelobte und für alle Beteiligten erfolgreiche Geschäftsmodell „Light as a Service“ fortgeführt und wieder

aufgebaut. Dazu müsste Insolvenzverwalter Weiß jedoch auf die vielen Gesprächsangebote der Light Now AG und deren anwaltlichen Vertretern endlich einmal angemessen reagieren. Bisher konnte die Light Now AG trotz vieler Versuche auf verschiedenen Ebenen nämlich nicht einmal mit Herrn Weiß in einen ernsthaften und konstruktiven Kontakt treten.

Das Angebot der Light Now AG zur Übernahme aller Assets aus der Novalumen GmbH sieht dabei folgendermaßen aus:

Alexander Hahn: „Die Light Now AG könnte zu sofort die meisten Assets und das gesamte Personal aus der Novalumen GmbH übernehmen. Als Kaufpreis für die vermieteten Leuchten von Novalumen würden wir den Betrag ansetzen, der in dem Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen Herrn Weiß und der heutigen Novalumen GmbH angesetzt wurde. Das waren damals rund 20 Mio. Euro. Allerdings müssten sämtliche gekündigte Mietverträge und sämtliche durch die Novalumen GmbH verkaufte Mietprojekte, wie beispielsweise das Projekt Michelin sowie eine bisher 22-monatige Nutzung in Abzug gebracht werden. Da die Light Now AG mittlerweile über genügend Lagerleuchten für den Aufbau eines eigenen Mietportfolios verfügt, sind wir an einer Übernahme der Vorräte nur dann interessiert, wenn der Kaufpreis unterhalb von 3 Mio. Euro liegt. Bezüglich der noch vorhandenen Zumtobel-Leuchten müsste zunächst einmal festgestellt werden, wie viele davon überhaupt noch vorhanden sind. Als Kaufpreis für die noch vorhandenen Zumtobel-Leuchten würden wir den ursprünglichen Einkaufspreis abzüglich 20% ansetzen, denn zwei Jahre der 10-Jahres-Garantie auf diese Leuchten sind schon abgelaufen. Zusammen mit den übrigen Assets können wir uns einen Gesamtkaufpreis von mindestens 10 Mio. Euro vorstellen. Grundvoraussetzung für ein Zustandekommen des Geschäftes ist allerdings ein sofortiger Eintritt in die Verhandlungen, eine sehr kurzfristige Einigung und die Übernahme der Immobilie in Sandkrug. Als Kaufpreis für die Immobilie bietet die Light Now AG zusätzlich 5 Mio. Euro brutto. Beide Kaufpreise müssten zunächst durch die Insolvenzverwaltung vorfinanziert werden. Wir erwarten einen Zins von Null und eine Laufzeit bis Ende 2030. Anders als Frank Günther bringen wir in diesen Handel selbst weitere erhebliche Werte ein: Vermietete Leuchten für einen zweistelligen Millionenbetrag, rund 8.500 von der Light Now AG gekaufte Lagerleuchten, eine nennenswerte Forderung gegen Herrn Weiß, das zwingend notwendige Know-how und den unerschütterlichen Willen, das Geschäftsmodell wieder erfolgreich zu machen. Bezüglich der erheblichen Forderung der Light Now AG gegen Herrn Weiß auf Zahlung von Mieten beziehungsweise Nutzungsentgelten sollten wir uns kurzfristig verständigen. Laut Pressemitteilung von Novalumen stehen diesbezüglich bereits 6 Mio. Euro im Raum. Die Hälfte dieses Betrages könnte Herr Weiß sofort an die Light Now AG auszahlen, dies hatte er dem OLG Hamburg bereits durch Vorlage eines entsprechenden Kontoauszuges nachgewiesen. Der Rest könnte Herrn Weiß analog zur Kaufpreiszahlung zunächst gestundet werden und würde dann an die Light Now AG ausgezahlt, wenn diese selbst den Kaufpreis für die Assets der Novalumen GmbH an Herrn Weiß bezahlt hat. Ich bin bereit, als Zeichen meines 100%igen Engagements, eine persönliche Bürgschaft für diese Vereinbarung zu übernehmen.“

Ob Frank Günther überhaupt noch eine Rolle bei der Entscheidung zur Übergabe der Assets der Novalumen an die Light Now AG spielen sollte, ist die große Frage. Aus internen Kreisen war zu hören, dass Frank Günther die Novalumen GmbH „lieber verbrennen“ würde, „als diese Alexander Hahn zu überlassen“.

„Nur ein schlechter Verlierer würde so etwas von sich geben“ so Alexander Hahn, Vorstand der Light Now AG, „und es zeigt den gesamten Charakter der von Frank Günther gemanagten Auffanglösung für die Deutsche Lichtmiete. Ich kann nur an jeden Anleger, der unser Angebot an Herrn Weiß unterstützen möchte, appellieren, sowohl Herrn Weiß als auch dem Oldenburger Insolvenzgericht zu schreiben, dort anzurufen und sich nicht abwimmeln zu lassen.“

Für weitere Informationen steht zur Verfügung: Alexander Hahn, Light Now AG, Königstraße 27, D-70173 Stuttgart, Telefon: +49(0)711 490 50 184, E-Mail: hahn@light-now.de